# 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Landshut

Der Landkreis Landshut erlässt aufgrund Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG folgende

## Änderungssatzung:

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Landshut in der Fassung vom 20.03.2006, Kreisamtsblatt Nr. 10 vom 22.03.2006, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 19.12.2011, Kreisamtsblatt Nr. 02 vom 19.01.2012, wird wie folgt geändert:

## § 1 Änderungen

## - § 4 Abs 2 erhält folgende Fassung:

"Die Monatsgebühr beträgt für die Abfall-, Biomüll- und Papierentsorgung im Holsystem:

1. pro Müllnormtonne	15,10 €
mit 80 l Füllraum	
2. pro Müllnormtonne	22,70 €
mit 120 l Füllraum	
3. pro Müllnormtonne	45,50 €
mit 240 l Füllraum	
4. pro Müllnormtonne	183,40 €
mit 1.100 l Füllraum	

Die Monatsgebühr beträgt für die Abfall- und Papierentsorgung (bei Befreiung von der Bio-Tonne) im Holsystem:

1. pro Mulinormtonne	10 70 6
mit 80 l Füllraum	10,70 €
2. pro Müllnormtonne	10.10.6
mit 120 I Füllraum	16,10 €
3. pro Müllnormtonne	00.00.5
mit 240 l Füllraum	32,20 €
4. pro Müllnormtonne	405.00.6
mit 1.100 l Füllraum	125,80 €"

#### - § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr für Restmüllsäcke mit 70 I Fassungsvermögen beträgt für Einöder (§ 15 Abs. 9 Satz 4 Abfallwirtschaftssatzung - AWS -) und 1-Personen-Haushalte (§ 15 Abs. 4 Satz 3 AWS) ohne Befreiung von der Biotonne 4,00 €/Sack, bei Befreiung von der Biotonne 3,20 €/Sack. Die Gebühr für Restmüllsäcke mit 70 I Fassungsvermögen beträgt für Einöder (§ 15 Abs. 9 Satz 4 AWS) und 1-Personen-Haushalte (§ 15 Abs. 4 Satz 3 AWS), die anstelle von Papiersäcken eine Papiertonne benutzen, ohne Befreiung von der Biotonne 5,00 €/Sack, bei Befreiung von der Biotonne 4,60 €/Sack. Die Gebühr für Restmüllsäcke, die zusätzlich zu den vorgeschriebenen Abfallbehältnissen erworben werden (Spitzenmüll), beträgt 2,40 €/Sack."

#### - § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

"Für Papiertonnen außerhalb der in § 15 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung genannten Regelung beträgt die Monatsgebühr im Holsystem

pro Papierbehältnis mit 240 I Füllraum
 pro Papierbehältnis mit 1.100 I Füllraum
 19,20 €."

# § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Landshut, 20.12.2016

Peter Dreier Landrat